

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 2

Artikel: Feuer im Haus!

Autor: Joss, Arthur

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuer im Haus!

Alle Kreise des Schweiz. Anstaltswesens haben aufrichtigen Anteil genommen am schweren Brandunglück des Kinderheimes «Visillons» in Château d'Oex. Der Vorstand des VSA spricht auch an dieser Stelle der Leitung des Kinderheimes und den schwergeprüften Eltern der verunglückten Kindern das tiefempfundene Beileid aus.

Feuer im Haus!

Wer es noch nie erlebt hat, macht sich kaum einen Begriff von dem Schrecken, der Aufregung und der Panik, die der Ruf: «Es brännt, Fürio» in einem Heim auslöst — denn das Feuer kommt immer unerwartet.

Von der unheimlich raschen Entwicklung des Feuers habe ich mir erst beim Brand des Kinderheimes Bühl, Wädenswil im Jahre 1932, ein wirkliches Bild machen können. Es geht rasend schnell! Wo soll um Himmelswillen mit Retten zuerst begonnen werden? Die Treppe brennt! Leitern her! Leitern, die wir glauben, nur nehmen zu können, stehen vielleicht zufällig an einem Obstbaum! Plötzlich löscht das Licht aus, die elektrischen Drähte sind geschmolzen. Alles, was nicht am Brandherd liegt, ist auf einmal in ein unheimliches Dunkel gehüllt. Hilferufe ertönen — woher? In Würdigung dieser Situationen erstirbt alles spätere Richten von Unbeteiligten.

Was sollen wir Hauseltern bei einem Brandausbruche tun? Erste und oberste, wenn auch schwere Pflicht ist, Ruhe bewahren, kurz und klar überlegen, und dann handeln. Denn wie sollen unsere Pflöglinge nicht auch von der Panik ergriffen werden, wenn der Hausvater, die Hausmutter und das Personal den Kopf verlieren?

Brandherd. Das eine tun, das andere nicht lassen. Wir müssen so rasch wie möglich feststellen, wo der Brandherd liegt, um uns über die Art des Feuers, aber auch über die Wege der Rettungsmöglichkeit Rechenschaft zu geben. Dann aber gleichzeitig und unverzüglich die Feuerwehr alarmieren, denn in den meisten Fällen genügen die eigenen Kräfte für die Rettung und die Feuerbekämpfung nicht. Es gehen sonst wertvolle, unwiederbringliche Minuten verloren! In der ersten Viertelstunde entscheidet es sich, ob der lokale Brandherd zum Grossfeuer werden kann. Es stehen Menschenleben auf dem Spiel! Die Feuerwehr ist mit Autos, Schläuchen, Gasmasken, Pumpen, Leitern und Seilen und anderen Rettungsgeräten ausgerüstet. Die Hilfe vervielfacht sich in weni-

Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er schafft,
Das dankt er dieser Himmelskraft.
Doch furchtbar wird die Himmelskraft
Wenn sie der Fessel sich entrafft,
Einhertritt auf der eigenen Spur,
Die freie Tochter der Natur.
Wehe, wenn sie losgelassen,
Wachsend ohne Widerstand,
Durch die volksbelebten Gassen
Wälzt den ungeheuren Brand!
Denn die Elemente hassen
Das Gebild der Menschenhand.

(Aus Schillers Glocke.)

gen Minuten. Zudem sind es Fachleute, die wirksam helfen können.

Befehlen und Handeln. Hausvater, Hausmutter, befehle und handle! Um dich her sind vielleicht Hilfesuchende, vom Schreck Gelähmte, solche, die den Kopf verloren haben. Dein entschlossenes Handeln kann Menschenleben retten!

Menschenleben retten! Zwischen Menschen und dem Brandherd sind möglichst sofort geschlossene Türen zu bringen, damit die Entwicklung des Feuers gehemmt wird. Brennende Räume sind dicht abzuschliessen. **Der Durchzug muss vermieden werden**, denn er entfacht das Feuer in grauenhafter Weise. Die Türen nach den Treppen sind darum immer wieder zu schliessen. Brennt die Treppe, werden die Gefährdeten an die Fenster gebracht, damit ihnen von aussen die noch einzig mögliche Rettung gebracht werden kann. Brennende Menschen sind am Fortlaufen zu verhindern, ausserhalb des Hauses zu Boden zu werfen und zu wälzen. Brennende Kleider sind ihnen nicht abzureissen, sondern mit Tüchern zu überdecken, zu ersticken, fest zu umhüllen und dann zu begiessen.

Feuerwehr auf dem Platz. Für die vom Feuerbrand Betroffenen ist es ein befreiendes Gefühl, wenn die **Feuerwehr mit ihrer planmässigen Rettungshilfe und der Brandbekämpfung einsetzt**. Wichtig ist es dann, dass den Anordnungen der Feuerwehr strikte und unverzüglich Folge geleistet wird.

Verantwortung. Bei Brandfällen in Heimen und Anstalten wird von der Bezirksanwaltschaft immer zuerst geprüft, ob eventuell Mitschuld der Hauseltern infolge Fahrlässigkeit vorliege.

Was können, was müssen wir darum vorsorglich tun? Feuerlösch- und Rettungsgeräte bereithalten. Löschapparate, Schläuche, Schlauchtragekisten, Rettungsleitern, Hydrantenschlüssel sind immer **unerbittlich in genügender Zahl**, immer in **einsatzbereitem Zustand** und immer am **richtigen Ort** zu halten.

Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Am besten lässt man sich vom Feuerwehrkommando beraten, ob die Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen zweckentsprechend seien.

Offene Feuerstellen. Die offenen Feuerstellen sind in Heimen auf ein **Minimum zu beschränken**, und zwar z. B. durch Zentralheizung, elektrische Boiler u. a. m. Es hat immer noch Heime, die Dutzende von Öfen heizen müssen, **sogar in Schlafzimmern!** Wahrlich eine grosse Verantwort-

tung für die Heimleitung und die Aufsichtskommission, wenn das Heim aus Holz besteht, Holztreppe aufweist usw. Denken wir im Hinblick auf die furchtbare Katastrophe in Château d'Oex auch an die **Möglichkeit von Kohlenoxydvergiftungen!**

Bauten, Umbauten. Es ist unsere Pflicht und unser Recht, bei Neu- und Umbauten die **bestmögliche Feuersicherheit schon im Bauprogramm zu verlangen. Differenzböden, auf-ab, ab-auf in Gängen sollen wenn immer möglich vermieden werden.** In verqualmten Gängen fordern sie erfahrungsgemäss Opfer. Die Kinder stürzen leicht und werden von dem am Boden nachziehenden Kohlenoxyd vergiftet.

Die Gänge sollten eben auf das Treppenhaus führen. Windfänge können den gefürchteten Durchzug vermeiden. Die Windfänge sind ohne Schloss und Falle einzurichten, so dass sie im Notfall durchstossen werden können. **Zwei getrennte Treppenhäuser**, ausgeführt in nichtbrennbarem Material, werden im Brandfalle viel Schweres verhüten.

Verschachtelte Zimmer, von denen aus man erst durch ein zweites oder drittes Zimmer in den Gang und auf die Treppe gelangen kann, sind gefährlich.

Sturm- und Taschenlaternen. Ohne Licht keine Rettungsmöglichkeit. Halten wir darum immer die nötigen Laternen bereit, sie können uns auch, beim Versagen des elektrischen Lichtes, gute Dienste leisten.

Instruktionen mit dem Personal und den Pflinglingen. Die Möglichkeit eines Brandausbruches muss hie und da mit allen Hausbewohnern besprochen werden. Es sollen praktische Uebungen gemacht werden, wie rasch das Heim geleert

werden kann. Sogar die Aufgabe des einzelnen kann besprochen werden. Hier habe ich die Erfahrung gemacht, dass dann oft einfache Pflinglinge in den schweren Stunden eines Unglücks ihre Pflicht zuverlässig tun.

Die Angestellten müssen unbedingt wissen, was man von ihnen verlangt. Sie müssen aber **den genauen Standort des Wasserhahnhens, des Gashahnhens und der elektrischen Hauptschalter kennen.** Die Hausschlüssel in der Hand zuverlässiger Angestellter können Rettung bedeuten.

Der Fachmann will uns beraten. Wichtig und wertvoll ist, wenn **Feuerwehrrübungen in unsere Heime verlegt werden.** Die örtlichen Verhältnisse können in aller Ruhe mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen werden. Er wird uns sagen, ob unsere Vorbereitungen richtig und genügend seien. Es können **Lösch- und Rettungsübungen mit dem Personal und den Pflinglingen durchgeführt werden.** Bestimmt werden sich viele unserer Hausgenossen, auch in schwerer Stunde, guter Anleitungen erinnern.

Aktenversorgung. Im Hinblick auf einen eventuellen Brand **ist der Aktenversorgung, wie Inventar, Wertschriften, wichtige Dokumente aller Art alle Aufmerksamkeit zu schenken.** So kann z. B. ein Doppel des Inventars und der Wertschriftenverzeichnisse ausserhalb des Heimes deponiert werden usw. Solche Verzeichnisse dann aus dem Gedächtnis zu rekonstruieren ist schwer und zeitraubend!

Sehen wir den Möglichkeiten von Brand- und Notfällen aller Art in unseren Heimen tapfer entgegen, treffen wir überlegte Vorkehrungen, damit wenn Not uns treffen sollte, wir mit Gottes Hilfe stark genug seien, das Richtige zu tun.

Arthur Joss.

Von Frauen, die Trinker heiraten

«Wie kommen Frauen dazu, trunksüchtige Männer zu heiraten?» Diese Frage stellte sich eine Schülerin der Sozialen Frauenschule in Genf, Frl. Gertrud von Fellenberg, die ihr Praktikum auf der Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete in Bern machte und dort eine Erhebung bei vierzig Frauen anstellte, die Männer geheiratet hatten, von denen mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie schon zur Zeit der Verlobung trunksüchtig waren.

«Dass eine Frau, die um die Trunksucht eines Mannes weiss, diesen trotzdem heiratet, erscheint auf den ersten Blick unerklärlich», schreibt die Verfasserin. «Wusste das Mädchen nichts vom Hang des Verlobten zum übermässigen Alkoholgenuß, oder bemerkte es ihn nicht? Liess es sich vielleicht durch die Versprechungen des Bräutigams vertrösten? Wurde es am Ende gar bedroht und hintergangen, oder war es sonst nicht mehr frei in seinem Entschlusse?»

Die Feststellungen, zu denen die Untersucherin geführt wurde, bieten dem in der Fürsorge Erfahrenen nicht viel Neues, lenken aber die Auf-

merksamkeit ein weiteres Mal auf Umstände und Zusammenhänge, die man nur zu leicht immer wieder aus dem Auge lässt.

Eine erste Bemerkung ist die, dass die treibende Ursache zur Verheiratung mit einem Trinker häufig bei den Frauen selbst liegt. Die meisten dieser Frauen hatte keine sehr glückliche Jugendzeit. «Die freudlose Kindheit mochte zum Teil mitschuldig sein an der Heirat mit einem Trunksüchtigen, da das Mädchen so schnell als möglich aus den unerfreulichen Verhältnissen fortzukommen wünschte». Bezeichnend ist auch, dass nur ein Viertel der Frauen einen Beruf erlernt hatte, ein zweites Viertel sich in Dienststellen befand.

Aber auch bei den Männern der befragten Frauen hatte nur die Hälfte Gelegenheit gehabt, einen Beruf zu erlernen. Dabei war es in einer Reihe von Fällen mehr eine gewisse Gleichgültigkeit oder Energielosigkeit, die die Berufslosigkeit erklärt als die soziale Lage als solche. Der Untersucherin fiel es trotzdem auf, «wie viele Männer nach Aussagen der Frauen als Arbeiter sehr ge-